

# Amtlicher Teil der Stadtverwaltung Borna

Erscheinungsdatum: 7. Mai 2008 / Redaktionsschluss: 2. Mai 2008

Nummer 09/2008 / Herausgeber: Stadtverwaltung Borna



## Öffentliche Bekanntmachung

Die 43. Sitzung des Bauausschusses findet am 13.05.2008 um 17:00 Uhr im Beratungsraum, Zi. 100, An der Wyhra 1 in 04552 Borna statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit des Bauausschusses und Abstimmung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle und Festlegung der 2 Mitglieder für die Protokollunterzeichnung
- 3 **Informationen und Anfragen**
- 3.1 Stellungnahme der Stadt Borna zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zu geänderten und ergänzten Planbestandteilen des Planentwurfes vom 15.10.2007 gemäß § 6 (4) SächsLPIG
- 4 **Beschlussvorlagen**
- 4.1 Vergabe von Bauleistungen zur Straßenreparatur An der Schmiede in 04552 Borna OT Zedtlitz
- 4.2 Verkauf des Flurstückes 257/16 der Gemarkung Neukirchen
- 4.3 Kauf der Flurstücke 125/2 (3.756 m<sup>2</sup> groß); 129/2 (565 m<sup>2</sup> groß) und 126/4 (1.364 m<sup>2</sup> groß) der Gemarkung Dittmannsdorf
- 4.4 Antrag auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Flurstück 174 der Gemarkung Gestewitz für eine bereits verlegte Regenwasserleitung
- 4.5 Erneute Stellungnahme der Stadt Borna zum BP „Siedlung Neu-Heuersdorf“, Am Wolfslückenweg in Frohburg, Stand April 2008
- 4.6 Stellungnahme der Stadt Borna zur 3. Änderung des genehmigten BP „GI KW Thierbach“, 1. BA
- 4.7 Verkauf der Flurstücke 2/3, 2a, 3/1 der Gemarkung Zedtlitz, Dorfstr. 4 im OT Zedtlitz
- 5 **Bauanträge**
- 5.1 Antrag auf Befreiung von § 5 (7) der Gestaltungssatzung zur Anbringung einer über 3 Schaufenster angebrachten Markise in 04552 Borna, Markt 7
- 5.2 Antrag auf Ausnahme von § 10 (7) der Gestaltungssatzung zur zeitlich begrenzten Anbringung eines Werbebanners am Reichstor (Museum) in Richtung Reichsstraße in 04552 Borna
- 5.3 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Einzelhandelseinrichtung, Lobstädter Str., 04552 Borna – Flurstück 844/16, Gemarkung Borna
- 5.4 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung Leuchtpylon, Blumroda 1, 04552 Borna OT Thräna – Flurstück 362/3, Gemarkung Borna
- 5.5 Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch alte Balkone und Errichtung neue Balkonanlage, Haulwitzer Str. 13, 04552 Borna – Flurstück 829 k, Gemarkung Borna
- 5.6 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Im Winkel, 04552 Borna OT Gestewitz – Flurstück 16/2, Gemarkung Gestewitz
- 5.7 Weitere eingegangene Bauanträge
- 6 Einberufung der nächsten Bauausschusssitzung  
Im Anschluss folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Schröter, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 40. Sitzung des Hauptausschusses findet am 19.05.2008 um 18:30 Uhr im Ratssaal, Zi. 13, Markt 1 in 04552 Borna statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung Tagesordnung und Festlegung der 2 Mitglieder für die Protokollunterzeichnung
- 2 Protokollkontrolle der 39. Hauptausschuss-Sitzung
- 3 Informationen und Anfragen
- 4 Einberufung der 41. Hauptausschuss-Sitzung am 16. Juni 2008

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses
- 1.1 Niederschlagung von Forderungen
- 2 Aussprache zur Tagesordnung für die Stadtratssitzung am 29. Mai 2008
- 3 Informationen und Anfragen

Schröter, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Kommunalwahlen 2008

Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Die Meldebehörde und der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Borna sind am Pfingstmontag, den 12. Mai 2008 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 04552 Borna erreichbar.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Sonderstadtrates findet am 19.05.2008 um 18:00 Uhr im Ratssaal, Zi. 13, Markt 1 in 04552 Borna statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit des Stadtrates und Abstimmung der Tagesordnung
- 2 Festlegung der 2 Mitglieder für die Protokollunterzeichnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Wahl des Gemeindevwahlausschusses – Abberufung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Borna für die Kommunalwahlen am 8. Juni 2008
- 3.2 Antrag der Fraktionen SPD und CDU  
Dringlicher Antrag an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Borna über die Abwahl der Verbandsräte der Stadt Borna für den Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land gem. Beschluss-Nr. 425/S9/07

Schröter, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadt Borna  
Markt 1, 04552 Borna,  
vertreten durch das Bauamt Borna  
An der Wyhra 1, 04552 Borna  
Tel. 03433/873 (0) - 241, Fax. 03433/873 299
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvorhaben: Fortführung der Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen im Treppenhaus West
- d) Ausführungsort: Dinter-Mittelschule, Dinterplatz 3, 04552 Borna
- e) Art und Umfang der Leistungen:
- Los 1: Bauhauptleistungen
- ca. 125 m<sup>2</sup> Raumgerüst
  - ca. 17 m Aufmauerung Umfassungswände Treppenhaus bis Dachhaut
  - ca. 2 m<sup>2</sup> Türöffnung vermauern
  - ca. 2 m<sup>2</sup> Türöffnung ausbrechen
  - ca. 100 m<sup>2</sup> Wandputz abschlagen
  - ca. 15 m<sup>2</sup> Deckenputz abschlagen
  - ca. 40 m<sup>2</sup> Sanierputz, Wände
  - ca. 60 m<sup>2</sup> Kalkzementputz, Wände
  - ca. 15 m<sup>2</sup> Kalkzementputz, Decken
  - ca. 85 m Risse in Wänden verklammern und verpressen
  - ca. 35 m Risse in Gewölbedecken verpressen
  - ca. 500 m<sup>2</sup> Leimfarbenbeschichtung von Wänden entfernen
  - ca. 100 m<sup>2</sup> Ölsockel von Wänden entfernen
  - ca. 130 m<sup>2</sup> Leimfarbenbeschichtung von Decken entfernen
  - ca. 600 m<sup>2</sup> Renovierdünnschichtputz auf Kalkzementbasis, Wände
  - ca. 130 m<sup>2</sup> Renovierdünnschichtputz auf Kalkzementbasis, Decken
  - ca. 10 m<sup>2</sup> Zementestrich instandsetzen
  - ca. 30 m<sup>2</sup> Zementestrich abbrechen
  - ca. 30 m<sup>2</sup> Bodenfläche abdichten
  - ca. 30 m<sup>2</sup> Zement-Schnellestrich einbauen, bewehrt
  - ca. 5 m Bewegungsfugen
  - ca. 35 m<sup>2</sup> Dachinnenbekleidung abbrechen
  - ca. 35 m<sup>2</sup> GK-Dachinnenbekleidung F 30, wärmedämmend
  - Baustelleneinrichtung für das Gesamtvorhaben
- Los 2: Malerarbeiten
- ca. 100 m<sup>2</sup> mineralische Grundierung von Sockelflächen
  - ca. 140 m dauerelastische Verfügung
  - ca. 700 m<sup>2</sup> mineralischer Anstrich Wände
  - ca. 165 m<sup>2</sup> mineralischer Anstrich Decken
  - ca. 280 m<sup>2</sup> dekorative Wandgestaltung im Sockelbereich der Wände
  - ca. 160 m Farbstreifen entlang der Sockeloberkante
- Los 3: Fliesenarbeiten
- ca. 50 m<sup>2</sup> Terrazzoplatten ausbauen und entsorgen
  - ca. 65 m Sockelfliesen ausbauen und entsorgen
  - ca. 20 m<sup>2</sup> Bauharzestrich mit Quarzsand
  - ca. 95 m<sup>2</sup> Höhenausgleich
  - ca. 60 m<sup>2</sup> Entkopplungsmatten



## Amtlicher Teil der Stadtverwaltung Borna

Erscheinungsdatum: 7. Mai 2008 / Redaktionsschluss: 2. Mai 2008

Nummer 09/2008 / Herausgeber: Stadtverwaltung Borna

- ca. 10 m Bewegungsfugen mit Dehnfugenprofil
  - ca. 20 m Abschlusschienen
  - ca. 115 m<sup>2</sup> Bodenfliesen
  - ca. 110 m Wandsockel
  - ca. 15 m Ölfarbanstrich von Treppenstufen entfernen
  - ca. 180 m Treppenstufen instandsetzen und einfliesen
  - ca. 85 m Treppensockel, abgestuft
  - ca. 380 m dauerelastische Verfüugung
  - Los 4: Tischlerarbeiten**
  - 4 Stck. Innentüren ausbauen
  - 2 Stck. Türfutter ausbauen
  - 1 Stck. Blendrahmen ausbauen
  - 1 Stck. Innentür RS
  - 2 Stck. Innentüren
  - 2 Stck. Durchgangszargen
  - 6 Stck. Obentürschließer
  - ca. 70 m Handläufe instandsetzen
  - ca. 10 m Handläufe liefern und einbauen
- f) Aufteilung in Lose: ja  
Einreichung der Angebote möglich für:  
mehrere Lose  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:  
ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen:  
nein
- h) Ausführungsfrist: 03.07.2008 - 01.09.2008  
Ausführungsfristen bei  
losweiser Vergabe: Los 1 – Beginn 03.07.2008 – Ende 01.09.2008  
Los 2 – Beginn 11.08.2008 – Ende 29.08.2008  
Los 3 – Beginn 09.07.2008 – Ende 22.08.2008  
Los 4 – Beginn 03.07.2008 – Ende 08.08.2008
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Architekturbüro Dipl.-Ing. Arch. Angelika Baldauf,  
Stauffenbergstr. 1, 04552 Borna,  
Tel. 03433 / 900935, Fax. 03433 / 900936  
E-Mail: architekturbuero.baldauf@t-online.de  
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis  
15.05.2008, 12:00 Uhr  
digital einsehbar: nein
- j) Kosten für Verdingungsunterlagen:  
Los 1: 25,00 EUR  
Los 2: 15,00 EUR  
Los 3: 15,00 EUR  
Los 4: 15,00 EUR
- Zahlungsweise: bar  
Zahlungseinzelheiten: oder per Banküberweisung, Schecks werden nicht  
angenommen!, zuzüglich 3,00 EUR pro Los bei Ver-  
sand der Unterlagen.  
Für die Übergabe auf Diskette (GAEB DA 83) wird je  
Los zusätzlich eine Gebühr von 1,00 EUR erhoben.  
Der Versand erfolgt erst nach Vorlage des bestätigten  
Überweisungsbeleges (kein Scheck!) bzw. Zahlungs-  
eingang auf u. g. Konto oder nach Vorlage des Bar-  
betrages ab dem 08.05.2008.  
Die Selbstabholung der Unterlagen ist am 08.05.2008  
in der Zeit von 12:00 Uhr - 16:00 Uhr im Architektur-  
büro Baldauf in Borna möglich.  
Es erfolgt keine Kostenrückerstattung.
- Zahlungsempfänger: Architekturbüro Baldauf  
Kreditinstitut: Sparkasse Leipzig, Konto-Nr. 1100021678,  
BLZ: 86055592
- Verwendungszweck: Ausschreibung 2008-02 zuzüglich Angabe der  
Losnummer(n)
- k) Ende der Angebotsfrist:  
20.05.2008, Los 1: bis 10:00 Uhr  
Los 2: bis 10:15 Uhr  
Los 3: bis 10:30 Uhr  
Los 4: bis 10:45 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:  
Stadtverwaltung Borna, Bauamt, An der Wyhra 1,  
04552 Borna, Tel.-Nr. 03433/873 241, Fax. 873 299
- m) Angebotssprache: deutsch
- n) Bei Angebotseröffnung dürfen anwesend sein:  
Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung: Stadtverwaltung Borna, Jugend- und Kulturamt,  
Zimmer 305, An der Wyhra 1, 04552 Borna  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:  
Los 1: 20.05.2008, 10:00 Uhr  
Los 2: 20.05.2008, 10:15 Uhr  
Los 3: 20.05.2008, 10:30 Uhr  
Los 4: 20.05.2008, 10:45 Uhr

- p) Sicherheiten: 5 v. H. der Bruttoauftragssumme als Vertrags-  
erfüllungsbürgschaft  
3 v. H. der Bruttoabrechnungssumme als Gewähr-  
leistungsbürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen:  
gemäß VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter
- s) Eignung und Fachkunde:  
- Nachweise gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A, Buch-  
staben a - g, auch für eventuelle Nachunternehmer  
- Angaben zur Anbieterkartei sind mit dem Angebot  
vorzulegen, auch für eventuelle Nachunternehmer  
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen  
Finanzamtes gemäß § 48 ff. ESTG  
- Alle Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen,  
ohne Nachweise keine Wertung der Angebote.
- t) Zuschlags- und Bindefrist:  
20.06.2008
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:  
nicht zulässig
- v) VOB-/VOL-Stelle: Landratsamt Leipziger Land,  
Amt für Kommunalaufsicht
- w) Auskünfte erteilt: siehe Pkt. i)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Borna gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen und über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund des § 9 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) hat der Stadtrat der Stadt Borna in seiner Sitzung am 24.04.2008 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Borna.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen (einschließlich des Wassers), Gewässer, Denkmäler, Skulpturen, Blumenkübel, Plakatträger, Abfall- und Wertstoffbehälter, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie sonstiges Straßenmobiliar.
- (4) Böllern im Sinne dieser Polizeiverordnung ist die Abgabe von Schüssen zur Knallerzeugung (ohne vorgeladenes Geschoss) aus Böllerkanonnen, Standböllern, Handböllern und Gasböllern.  
Böllern ist auch die Abgabe von Schüssen zur Knallerzeugung (ohne Geschoss) aus Vorderladerwaffen.

#### § 3 Verbotenes Verhalten

In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:

1. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand sowie erhebliches Belästigen anderer Personen durch ein aufdringliches oder aggressives Verhalten,
2. das Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
3. das Nächtigen,
4. das Verrichten der Notdurft

#### § 4 Abbrennen offener Feuer

- (1) Das Abbrennen offener Feuer bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in befestigten Feuerstätten oder in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter erfolgt.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes u.s.w. sein.
- (3) Die Vorschriften der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen werden von dieser Regelung nicht berührt.



## § 5 Verunreinigungen/Ablagern von Abfällen

- (1) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist das Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse verboten.
- (2) Es ist verboten, öffentliche Straßen, Anlagen (einschließlich der darin befindlichen Bäume und Pflanzen) und Einrichtungen unbefugt zu verunreinigen oder mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen zu bekleben oder zu versehen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere Personen zu veranlassen. Eine Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen ist zu versagen, wenn der Inhalt dieser Ankündigungsmittel geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen.
- (3) Das Einbringen von in Haushalten und Gewerbebetrieben anfallenden Abfällen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) ist nicht gestattet.

## § 6 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkraft, Gift oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist dem Ordnungsamt anzuzeigen.
- (3) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege beauftragten und geeigneten Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tiere, mit Ausnahme von Katzen, auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht unbeaufsichtigt frei herumlaufen. Zu keiner Zeit darf die Kontrolle über das Tier verloren werden. Es sind geeignete Festhaltungsmittel (z. B. Leinen) mitzuführen.
- (4) Im Stadtzentrum (siehe Anlage) und bei größeren Menschenansammlungen außerhalb dieses Gebietes muss der Hundeführer seinen Hund an der Leine führen.
- (5) Halter oder Führer von Tieren haben dafür zu sorgen, dass öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen nicht durch Tiere, insbesondere deren Kot, verunreinigt werden. Dennoch herbeigeführte Verunreinigungen hat der Halter unverzüglich zu beseitigen und umweltgerecht zu entsorgen.
- (6) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.



## § 7 Ruhestörender Lärm

- (1) Es ist untersagt zu den vorgegebenen Ruhezeiten Tätigkeiten auszuführen, die geeignet sind die Ruhe unbeteiligter Personen zu stören. Ruhezeiten sind:
  - a) an Sonn- und Feiertagen ganztägig
  - b) nachts von 22:00 bis 06:00 UhrDie Regelung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV zum Verbot des Betriebes bestimmter Geräte bleibt davon unberührt.
- (2) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt nicht für amtliche Durchsagen und genehmigte Veranstaltungen.

## § 8 Wertstoffsammelbehälter

- (1) Wertstoffsammelbehälter, durch deren Benutzung Lärm verursacht wird, dürfen werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr benutzt werden.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

## § 9 Kinderspielplätze

- (1) Auf den Kinderspielplätzen ist das Wegwerfen von Zigarettentippen und das damit verbundene Rauchen verboten.
- (2) Kinderspielplätze dürfen nur zu dem speziellen Zweck und von der vorgesehenen Altersgruppe genutzt werden, wofür sie hinsichtlich der Ausstattungen geschaffen worden sind. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- (3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, im Sommer bis 22:00 Uhr erlaubt.

## § 10 Wohnmobile und Wohnanhänger

Wohnmobile und Wohnanhänger dürfen zu Wohn- und Übernachtungszwecken auf öffentlichen Straßen gem. § 2 Abs. 1 nur zum einmaligen Übernachten abgestellt werden.

## § 11 Schießen mit Böllern oder Vorderladern

- (1) Es ist verboten mit einem Böller oder Vorderlader im Sinne von § 2 Abs. 4 dieser Polizeiverordnung zu böllern.
- (2) Die Erteilung einer Ausnahme von dem Verbot des Böllerns ist mindestens zwei Wochen vor dem Ereignis schriftlich bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.
- (3) Das Böllerschießen ist in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Altenheimen und Pflegeheimen verboten.
- (4) Die Vorschriften des Waffengesetzes und des Sprengstoffgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 12 Anbringung von Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Gebäudezugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückgesetzt sind, ist die Hausnummer am Grundstückszugang anzubringen.

## § 13 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden.

## § 14 Gesetzliche Regelungen

Unberührt von den Festlegungen und Bestimmungen in dieser Polizeiverordnung bleiben alle öffentlich rechtlichen Vorschriften, insbesondere:

- die Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, des sächsischen Straßengesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes,
- die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG),
- die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen,
- die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage,
- die Vorschriften des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung,
- des Versammlungsgesetzes und der Sächsischen Bauordnung,
- die Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung,
- die Vorschriften zum Brandschutz im Freistaat Sachsen, die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes
- die Vorschriften des Sächsischen Waldgesetzes und
- aller örtlichen Satzungen.

## § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt oder andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
  2. entgegen § 3 Nr. 2 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
  3. entgegen § 3 Nr. 3 nächtigt,
  4. entgegen § 3 Nr. 4 seine Notdurft verrichtet,
  5. entgegen § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Erlaubnis ein Feuer abbrennt,
  6. entgegen § 5 Abs. 1 Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen lässt, wegwirft oder ablagert,
  7. entgegen § 5 Abs. 2 öffentliche Straßen, Anlagen (einschließlich der darin befindlichen Bäume und Pflanzen) und Einrichtungen unbefugt verunreinigt.



## Amtlicher Teil der Stadtverwaltung Borna

Erscheinungsdatum: 7. Mai 2008 / Redaktionsschluss: 2. Mai 2008

Nummer 09/2008 / Herausgeber: Stadtverwaltung Borna

nigt oder mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen beklebt oder versieht.

8. entgegen § 5 Abs. 3 in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) angefallene Abfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben einbringt,
  9. entgegen § 6 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  10. entgegen § 6 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt
  11. entgegen § 6 Abs. 3 zulässt, dass sein Tier auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft,
  12. entgegen § 6 Abs. 4 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
  13. entgegen § 6 Abs. 5 nicht dafür sorgt, dass öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen durch Tiere, insbesondere deren Kot, nicht verunreinigt werden,
  14. entgegen § 6 Abs. 6 Hunde nicht von öffentlich zugänglichen Sport- und Kinderspielplätzen fernhält,
  15. entgegen § 7 Abs. 1 innerhalb der festgelegten Ruhezeiten Tätigkeiten ausführt, die geeignet sind, die Ruhe unbeteiligter Personen zu stören,
  16. entgegen § 7 Abs. 2 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung betreibt, so dass unbeteiligte Personen unzumutbar belästigt werden,
  17. entgegen § 8 Abs. 1 Wertstoffsammelbehälter, durch deren Benutzung Lärm erzeugt wird, außerhalb der festgelegten Zeiten benutzt,
  18. entgegen § 8 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
  19. entgegen § 9 Abs. 1 auf Kinderspielplätzen Zigarettenkippen wegwirft oder raucht,
  20. entgegen § 9 Abs. 3 Kinderspielplätze außerhalb der genehmigten Zeiten benutzt,
  21. entgegen § 10 Wohnmobile und Wohnanhänger ab- oder aufstellt,
  22. entgegen § 11 Abs. 2 ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung mit einem Böller oder Vorderlader schießt,
  23. entgegen § 11 Abs. 3 in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Altenheimen und Pflegeheimen schießt
  24. entgegen § 12 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht
  25. entgegen § 12 Abs. 2 unleserliche Hausnummerschilder nicht unverzüglich erneuert.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 13 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1 000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

### § 16 In-Kraft-Treten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 25.04.2008

Schröter, Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO, gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Vermietung

### Wohnraumvermietungen in Borna

Die Stadt Borna bietet ab sofort 2 sehr schöne, große Altbauwohnungen unmittelbar am Markt von Borna (1. Obergeschoss) zur Vermietung an:

Drei-Raum-Wohnung (115 m<sup>2</sup>)

Ein-Raum-Wohnung (45 m<sup>2</sup>)

Nähere Angaben unter [www.borna.de/Aktuelles](http://www.borna.de/Aktuelles) oder unter Telefon 03433-873 235 (Frau Ludwig)

## Versteigerung von Fundsachen

Das Ordnungsamt der Stadt Borna beabsichtigt, die 10. öffentliche Versteigerung von Fundsachen (Fahrräder, Uhren, Taschen, Bekleidung, Handys u. v. a.) durchzuführen.

Die Versteigerungsangebote werden ab dem 28. Mai 2008 in den Schaukästen der Stadtverwaltung Borna am Rathaus und im Verwaltungsgebäude An der Wyhra 1 veröffentlicht.

Zeitpunkt der Versteigerung: Mittwoch, 04. Juni 2008

in der Zeit von 16:00 bis ca. 18:00 Uhr

Ort der Versteigerung: Verwaltungsgebäude An der Wyhra 1, 04552 Borna

Eigentümer von Fundgegenständen oder Finder, welche Eigenerwerb geltend machen, können ihre Ansprüche bis zum 30. Mai 2008, 18:00 Uhr, im Fundbüro, An der Wyhra 1, 04552 Borna anmelden. Das Fundbüro ist unter der Telefonnummer (03433 873211) zu erreichen. Stadtverwaltung Borna

## Geburtstagsinformation

Der Oberbürgermeister der Stadt Borna, Herr Schröter, gratuliert nachfolgend genannten Seniorinnen und Senioren recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünscht ihnen für das kommende Lebensjahr alles erdenklich Gute.

**Woche vom 28.04. - 04.05.2008**

**In Borna**

**Montag, den 28.04.2008**

Frau Ingeburg Beyer zum 83., Herrn Heinz Stiller zum 82., Herrn Walter Mattis zum 77., Herrn Roland Peschek zum 76., Herrn Volkmar Hartung zum 73., Herrn Karl Heinz Woggon zum 73., Frau Christa Börsch zum 73., Frau Edith Schwarz zum 73.

**Dienstag, den 29.04.2008**

Frau Ilse Ochmann zum 80., Frau Irene Zwicker zum 77., Frau Thea Gerhardt zum 76., Herrn Manfred Würzburg zum 73.

**Mittwoch, den 30.04.2008**

Frau Marianne Ludwig zum 94., Herrn Walter Peter zum 90., Frau Elisabeth Kluwe zum 84., Frau Irma Opitz zum 84., Herrn Peter Scholz zum 83., Herrn Rüdiger Reiche zum 81., Frau Ehrentraud Prox zum 80., Frau Anita Müller zum 78., Frau Rosa-Lotte Benndorf zum 77., Frau Margarete Lehmann zum 74., Frau Inge Plietz zum 72., Frau Hella Schulze zum 71., Herrn Klaus Winter zum 70.

**Donnerstag, den 01.05.2008**

Frau Ilse Ursinus zum 95., Herrn Christian Gutsche zum 85., Herrn Walter Kämpfe zum 82., Frau Ursula Schön zum 82., Frau Brigitte Bartel zum 79., Herrn Josef Seifert zum 78., Frau Elfriede Kessler zum 72., Frau Rosmarie Ludwig zum 72., Herrn Herbert Elter zum 70., Frau Brigitte Baumgart zum 70., Frau Maritta Taetz zum 70.

**Freitag, den 02.05.2008**

Frau Erna Frost zum 93., Frau Johanna Müller zum 88., Herrn Dietrich Kutzner zum 78., Frau Liane Stephan zum 76., Herrn Eberhard Herold zum 72.

**Samstag, den 03.05.2008**

Frau Elisabeth Haage zum 84., Frau Irene Wagenknecht zum 83., Frau Jutta Genilke zum 72., Frau Renate Karthe zum 70., Frau Helga Woitzik zum 70.

**Sonntag, den 04.05.2008**

Herrn Kurt Rohde zum 83., Frau Marianne Feiste zum 83., Frau Ilse Bundesmann zum 82., Frau Annemarie Fischer zum 80., Herrn Karl Ziegler zum 79., Frau Inge Riemer zum 78., Frau Marianne Hanschmann zum 78., Herrn Helmut Leip zum 76., Herrn Heinz Harzendorf zum 75., Herrn Armin Schneider zum 75., Frau Brigitte Kansy zum 71.

**In Zedtlitz**

**Montag, den 28.04.2008**

Frau Leonore Demmler zum 78.

**Freitag, den 02.05.2008**

Frau Elisabeth Kinder zum 80.

**Samstag, den 03.05.2008**

Herrn Rudi Richter zum 81.

**In Eula**

**Mittwoch, den 30.04.2008**

Frau Ruth Curdt zum 82.

**In Neukirchen**

**Donnerstag, den 01.05.2008**

Frau Elisabeth Renka zum 94.

**Samstag, den 03.05.2008**

Frau Erika Fischer zum 77.,

Frau Helga Lehmann zum 70.

Frau Johanna Meyer zum 93.

**Sonntag, den 04.05.2008**

**In Thräna**

**Samstag, den 03.05.2008**

Frau Dora Forberg zum 82.

**Woche vom 05.05. - 11.05.2008**

**In Borna**

**Montag, den 05.05.2008**

Herrn Jochen Partzsch zum 77., Frau Annelies Kult zum 77., Frau Jutta Weickert zum 76., Frau Edith Günther zum 74., Herrn Günter Wald zum 73., Frau Anita Düsterhöft zum 72., Frau Ingrid Flegel zum 71., Herrn Erhard Ermel zum 70., Frau Johanna Papke zum 70.

**Dienstag, den 06.05.2008**

Herrn Gerhard Wyrwa zum 86., Herrn Harry Schmidt zum 81., Herrn Oskar Schulz zum 80., Herrn Richard König zum 77., Herrn Arndt Lange zum 76., Herrn Helmut Würz zum 72., Frau Inge Bär zum 72., Herrn Lothar Weßner zum 71.

# Amtlicher Teil der Stadtverwaltung Borna

Erscheinungsdatum: 7. Mai 2008 / Redaktionsschluss: 2. Mai 2008

Nummer 09/2008 / Herausgeber: Stadtverwaltung Borna



## Mittwoch, den 07.05.2008

Frau Erna Wehnert zum 90., Frau Ilse Leibnitz zum 84., Frau Elfriede Heinig zum 81., Frau Ruth Scheida zum 79., Frau Gertraud Wolf zum 74., Herrn Hubert Seiner zum 73., Herrn Georg Langer zum 72., Herrn Gerhard Voigt zum 71., Frau Rosemarie Rentzsch zum 70.

## Donnerstag, den 08.05.2008

Frau Helene Uhlig zum 88., Frau Wally Künzel zum 86., Herrn Helmut Natschinsky zum 80., Frau Ruth Rascher zum 80., Herrn Harry Turloff zum 74., Frau Inge Zielke zum 73., Herrn Meinhard Jegust zum 71.

## Freitag, den 09.05.2008

Frau Elisabeth Thiele zum 94., Frau Elfriede Tusche zum 88., Frau Anneliese Schwert zum 85., Frau Anneliese Otto zum 82., Frau Margart Müller zum 82., Frau Gertraude Hänke zum 81., Herrn Johannes Müller zum 80., Frau Johanna Reichenbach zum 80., Herrn Erich Süß zum 76., Herrn Reinhard Abicht zum 72., Herrn Günter Klotz zum 71., Herrn Karlheinz Bettermann zum 71.

## Samstag, den 10.05.2008

Frau Annelies Dienwiebel zum 86., Frau Elfriede Duchatsch zum 77., Frau Christa Renger zum 76., Frau Maria Rose zum 75., Herrn Herbert Sadzio zum 74., Frau Ruth Kirchhübel zum 74., Herrn Arnold Fidyka zum 70.

## Sonntag, den 11.05.2008

Herrn Karl-Heinz Schmeichel zum 83., Frau Edith Füll zum 82., Herrn Rolf Ofiera zum 78., Herrn Dr. Gerhard Hornig zum 75., Herrn Jost Keller zum 74., Herrn Werner Scholz zum 71., Frau Jutta-Barbara Lindstedt zum 70.

### In Kesselshain

**Montag, den 05.05.2008** Frau Gertraude Bujara zum 72.

### In Zedtlitz

**Montag, den 05.05.2008** Frau Anna Voß zum 83.

**Dienstag, den 06.05.2008** Herrn Rolf Klemm zum 78.

**Donnerstag, den 08.05.2008** Herrn Helmut Stahlmann zum 79.

**Samstag, den 10.05.2008** Frau Anita Schmidt zum 74.

**Sonntag, den 11.05.2008** Herrn Ernst Pusch zum 72.

### In Neukirchen

**Dienstag, den 06.05.2008** Herrn Albert Weinert zum 87.,

Herrn Dieter Külbel zum 70.

Frau Doris Pfeiffer zum 76.

**Donnerstag, den 08.05.2008** Frau Eva Schellbach zum 73.,

**Samstag, den 10.05.2008** Herrn Willy Pawlitzki zum 72.

### In Thräna

**Mittwoch, den 07.05.2008** Herrn Heinz Raubold zum 92.

**Donnerstag, den 08.05.2008** Frau Hannelore Leubner zum 77.

### In Eula

**Donnerstag, den 08.05.2008** Herrn Konrad Paschke zum 84.,

Herrn Dr. Harri Streubel zum 73.,

Herrn Siegfried Frisch zum 73.

### In Wyhra

**Freitag, den 09.05.2008** Herrn Hellmut Junghans zum 76.

## Sterbefälle:

01.03.2008 Kurt Egon Bischoff, zuletzt wohnhaft in Borna,

06.03.2008 Karl Horst Methe, zuletzt wohnhaft in Borna,

06.03.2008 Hulda Gerda Reuter geb. Michel, zuletzt wohnhaft in Borna,

06.03.2008 Ilse Ingrid Stolzke geb. Geißler, zuletzt wohnhaft in Borna,

06.03.2008 Ilse Ingrid Stolzke geb. Geißler, zuletzt wohnhaft in Borna,

07.03.2008 Erich Otto Helmut Sudikatus, zuletzt wohnhaft in Borna,

11.03.2008 Charlotte Gertrud Aurich geb. Burckhardt, zuletzt wohnhaft in Borna,

11.03.2008 Frida Lotte Heyl geb. Michel, zuletzt wohnhaft in Borna,

13.03.2008 Herbert Karl-Heinz Träger, zuletzt wohnhaft Borna,

14.03.2008 Wilhelm Hartmut Weise, zuletzt wohnhaft in Borna,

14.03.2008 Karin Edeltraut Wunderlich geb. Neugebauer, zuletzt wohnhaft in Borna,

17.03.2008 Susanna Helga Blöhm geb. Leubold, zuletzt wohnhaft in Borna, OT Eula,

18.03.2008 Katharina Probst geb. Regös, zuletzt wohnhaft in Borna,

19.03.2008 Martha Hildegard Jürgens geb. Schramm, zuletzt wohnhaft in Borna,

23.03.2008 Ingeburg Ethel Voigt geb. Becker, zuletzt wohnhaft in Borna,

26.03.2008 Artur Herbert Gruner, zuletzt wohnhaft in Kitzscher, OT Dittmannsdorf,

27.03.2008 Hildegard Gertrud Berta Beier geb. Pohl, zuletzt wohnhaft in Borna,

29.03.2008 Ernst Wolfgang Weigel, zuletzt wohnhaft in Borna, OT Thräna,

30.03.2008 Else Annelies Starke geb. Thurm, zuletzt wohnhaft in Borna, sowie 33 weitere Sterbefälle

## Fundbüro

### Fundsachen aus der Schwimmhalle Borna

**Februar 2008 - 08. April 2008**

Mütze, Farbe: hellblau

Mütze, Farbe: pink/weiß, mit Aufschrift SNOW

Mütze, Farbe: braun, mit Aufschrift LYNN LAKE

Mütze, Farbe: rot/pink/weiß gestreift

Mütze, Farbe: rot/schwarz

Schildmütze, Farbe: dunkelblau

Stirnband, Farbe: lila/pink/neongrün/blau

Schal, Farbe: blau/rot

Schal, Farbe: blau

Schal, Farbe: weiß, mit schwarzen Streifen

Schirm, Farbe: rot, ohne Griff

Damenbadeanzug, Farbe: schwarz, mit Blumenmuster in orange/rot

Badeoberteil, Farbe: pink, PUMA

Badeanzug, Farbe: schwarz, mit Aufnäher Seepferdchen

Stirnband, Farbe: grau

Badehose, Farbe: schwarz, mit grauen Streifen

Badeanzug, Farbe: lila

Badehose, Farbe: blau/gelb/grau

Badeanzug, Farbe: hellblau, „RYGUS“

Badeanzug, Farbe: lila/pink

Damenbadeanzug, Farbe: kaki

Top, Farbe: weiß

Mütze, Farbe: schwarz, mit bunten Aufnähern

Unterhemd, Farbe: hellblau, mit dunkelblauen Streifen

T-Shirt, Farbe: blau, adidas

Badehose Farbe: grau

Oberteil Bikini, Farbe: schwarz/weiß

Badekappe, Farbe: weiß/blau, TOM

Badekappe, Farbe: schwarz/weiß, FRANCES

Badekappe, Farbe: weiß, mit Fischen JOELL

Badekappe, Farbe: lila, FASHY

Fausthandschuhe, Farbe: kaki

Badehandtuch, Farbe: blau

Handtuch, Farbe: rosa

LIDL Beutel mit Badehandtuch, Farbe: grau/weiß

Waschtasche, Farbe: grau

Schwimmbrille, Farbe: grau, FASHY

Schwimmbrille, Farbe: blau

Schwimmbrille, Farbe: rot

Schwimmbrille, Farbe: blau/gelb

Schwimmbrille, Farbe: gelb/schwarz

Schwimmbrille, Farbe: blau/neongrün

Schwimmbrille, Farbe: orange/schwarz

Schwimmbrille, Farbe: schwarz/blau

Schwimmbrille, Farbe: schwarz/blau

Seifendose, Farbe: pink, mit Fischen

Seifendose, Farbe: rosa

Badeschuhe, Farbe: schwarz/gelb

Badeschuhe, Farbe: weiß/pink

Badeschuhe, Farbe: dunkelblau, ATHLETIK DEPT

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten:

29.02.2008 Eddy Noel Paul,  
Eltern: René Paul und Sandy Kurtze, beide wohnhaft in Borna,

02.03.2008 Franziska Fiona Kunze,  
Eltern: Klaus Kunze und Cornelia Kunze,  
beide wohnhaft in Borna,

05.03.2008 Joel Zabel,  
Eltern: Lars Zabel und Caroline Wagner,  
beide wohnhaft in Borna,

09.03.2008 Lena Marie Lüdke,  
Eltern: Danny Schydlo und Maria Stephanie Lüdke,  
beide wohnhaft in Borna,

13.03.2008 Laurence Maximilian Fischer,  
Eltern: Marko André Pfortner und Brigitte Manuela Fischer,  
beide wohnhaft in Borna,

15.03.2008 Benjamin Fritzsich,  
Eltern: Heiko Fritzsich und Michaela Fritzsich geb. Gallasch,  
beide wohnhaft in Borna,

23.03.2008 Lea Keller,  
Eltern: Gunnar Keller und Jessica Keller geb. Zahn,  
beide wohnhaft in Borna,

23.03.2008 Collin Preisinger,  
Eltern: Rico Viering und Jana Preisinger,  
beide wohnhaft in Borna,

24.03.2008 Nele Böer,  
Eltern: Sven Böer und Tanja Böer geb. Müller,  
beide wohnhaft in Borna,

28.03.2008 Luca Martin Kröber,  
Eltern: Martin Lindig und Janine Kröber,  
beide wohnhaft in Borna,

sowie 57 weitere Geburten